

Beschlussvorlage Nr. B-116/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 1 benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 einen investiven Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH in Höhe von insgesamt 7.750 T€ für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz (Modul 1) sowie abschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle anzumelden.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2019/2020 den laufenden Zuschuss an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH mit 4.300 T€ in 2019, 4.200 T€ in 2020 und 4.100 T€ in 2021 anzumelden.
3. Der Stadtrat beschließt die geänderte Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
investive Auszahlungen						
5733000.78151000 / 5733000002002	investiver Zuschuss C ³ , Planung und koordinierte Umsetzung für Umbau zum Kongresszentrum, Teil 1	1.000.000	0	0	700.000	300.000
5733000.78151000 / 5733000002001	investiver Zuschuss C ³ , Erneuerung RLT-Anlage Stadthalle	702.220	0	400.000	0	1.102.220
Summe investive Auszahlungen				400.000	700.000	
Differenz investive Auszahlungen					300.000	

Änderungen zum Ergebnishaushalt

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Aufwendungen						
5733000.43151207	Zuschuss an C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	4.000.000		300.000		4.300.000
Summe Aufwendungen				300.000		

Die Mittelbereitstellung gilt analog für das entsprechende Auszahlungskonto im Finanzhaushalt.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass das Kultur- und Kongresszentrum Stadthalle Chemnitz im Bereich Kongresse („Kongresszentrum“) nicht mehr den Anforderungen von Tagungen und Kongressen genügt. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der über 40 Jahre alten Gebäudesubstanz, zum anderen in der Wandlung des Kongress- und Tagungsmarktes.

Mit dieser Vorlage soll die Entscheidung getroffen werden, die Stadthalle Chemnitz innerhalb ihres Gebäudebestandes zu einem modernen, bedarfsorientierten und funktionalen Kongresszentrum um- und auszubauen. Dabei soll die vorhandene denkmalgeschützte Gebäudesubstanz in optimaler Weise erhalten und ergänzt werden. Zudem sollen die noch unsanierten Gebäudebestandteile zeitgemäß instand gesetzt werden. Damit wird zugleich die seit mehreren Jahren laufende, sukzessive Sanierung des Stadthallenkomplexes zum Abschluss gebracht.

Nach Abschluss aller Maßnahmen wird den Bürgern und Besuchern der Stadt Chemnitz bei optimierten Mitteleinsatz ab dem Jahr 2020 in der Innenstadt ein leistungsfähiges, modernes und grundhaft instand gesetztes Stadthallen- und Kongresszentrum zur Verfügung stehen, das je nach Bedarf und Finanzlage weiter ausbaufähig wäre.

1. Ausgangssituation

Die C³ beschäftigt sich bereits seit mehr als 10 Jahren mit der Erweiterung bzw. dem Umbau der Stadthalle Chemnitz zu einem modernen, bedarfsorientierten, funktionalen Kongress- und Tagungszentrum. Entsprechende Marktstudien mündeten im Jahr 2010 in einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Planung eines Kongress- und Tagungszentrums an der Stadthalle Chemnitz. Dieser Beschluss legte die finanziellen Eckdaten des Gesamtprojektes fest mit einer Kostenobergrenze von 12 Mio. € netto. Der im Jahr 2011 ausgelobte Ideenwettbewerb wurde zwar mit einem architektonischen Siegerentwurf beendet, die vom Stadtrat gedeckelten Kosten wurden dabei jedoch weit überschritten. Nachträgliche Bemühungen zu entsprechenden Kostenreduzierungen gingen im Wesentlichen zu Lasten der Funktionalität und der städtebaulichen Vorgaben bzw. führten zu Verletzungen des Denkmalschutzes. Eine Umsetzung der bis dahin vorliegenden Planungen erfolgte daher nicht.

Mit dem Eigentümerwechsel der Immobilie „Hotel Mercure“ (jetzt „Dorint“) im Jahr 2016 hatten sich erneut Perspektiven für einen Ausbau der Stadthalle zum Kongress- und Tagungszentrum ergeben. Der Hotelkomplex ist baulich eng mit der Stadthalle verbunden und besitzt eine eigene Kongressebene. Die Überlegungen der Geschäftsführung der C³ konzentrierten sich seitdem im Wesentlichen auf eine sowohl flächen- als auch kostenseitig optimierte bauliche Lösung für ein Kongress- und Tagungszentrum unter Einbeziehung der vorhandenen Kongressflächen und weiteren Räumlichkeiten des Hotels.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Zweijahreshaushalt 2017/2018 der C³ mit Änderungsantrag der Fraktionen speziell für das Vorantreiben des Kongressanbaus folgende zusätzliche Mittel gewährt:

- Jahr 2017

500 T€ im Ergebnishaushalt (Erhöhung des laufenden Zuschusses der C³) für den „Umbau Kongresszentrum, Anmietung und Ausstattung von Flächen in Vorbereitung“

- Jahr 2018

1.000 T€ im Finanzhaushalt (als investiver Zuschuss an die C³) für die „notwendigen Planungen und koordinierte Umsetzung für den Umbau zum Kongresszentrum, Umsetzung Teil 1“

Bereits Mitte des Jahres 2017 war abzusehen, dass in 2017 das Thema Kongressanbau als Gesamtprojekt nicht mehr lösbar war. Seit mehr als zwei Jahren ist die C³ gemeinsam mit ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden im Gespräch mit den jeweiligen Eigentümern der Hotelimmobilie.

Die Verhandlungen gestalten sich schwierig und langwierig. Seitens der Eigentümer sind in den letzten Monaten verschiedene Varianten der Weiterführung des Hotels in Prüfung gewesen. Eine konkrete Rückäußerung zu den von der C³ vorgetragenen Vorschlägen der Zusammenarbeit ist durch die Eigentümer bisher nicht erfolgt.

Aufgrund des ungewissen Ausgangs der weiteren Gespräche mit den Eigentümern des Hotelkomplexes wurden die zusätzlichen Mittel des Jahres 2017 (500 TEUR Erhöhung des laufenden Zuschusses) der C³ für andere Zwecke zur Verfügung gestellt, da eine Flächenanmietung vom Hotel derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht möglich ist. Der Aufsichtsrat der C³ sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz wurden hierüber zeitnah im August 2017 informiert. Die C³ hat dann im Nachgang dazu die Anschaffung von Kongresstechnik (Ton und Licht), die Durchführung wichtiger Werterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Stadthalle und die Verstärkung der Vertriebsaktivitäten Kongress damit finanziert. Eine Beschlussfassung war nicht notwendig, da die Mittel bereits als „laufender Zuschuss“ an die C³ im Ergebnishaushalt abgebildet waren.

Nach derzeitiger Einschätzung werden sich die Verhandlungen mit den Eigentümern des Hotelkomplexes zeitlich noch weiter hinziehen. Seitens der Geschäftsführung der C³ ist daher in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat angedacht, eine **modulare Lösung** für den Kongressanbau planungsseitig voranzutreiben (siehe hierzu nähere Ausführungen unter Punkt 3).

2. Kongressstudie

Die CWE hat in 2017 flankierend zu den Planungen der C³ eine Potenzialstudie zum Kongressstandort Chemnitz beauftragt. Diese Studie sollte den Status quo einschließlich der vorhandenen und teilweise in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Angebote und Infrastruktur des Veranstaltungsstandortes Chemnitz analysieren mit dem Ziel, Potenziale, Handlungsbedarfe und -optionen zur zukünftigen Entwicklung des Standortes Chemnitz als Tagungs- und Kongressdestination aufzuzeigen. Diese Aktualisierung der Marktrecherche und der SWOT-Analyse (Stärken/Schwächen-Chancen/Risiken) war besonders wichtig im Hinblick auf eine EU-rechtskonforme Gestaltung des Kongressprojektes der C³. Die Ergebnisse der Studie liegen nunmehr vor.

Wesentliche Feststellungen sind:

- Potenzial für Chemnitz als Veranstaltungsstandort ist grundsätzlich weiterhin vorhanden.
- Die Bereitstellung adäquater Veranstaltungskapazitäten auf marktkompatiblem und bedarfsgerechtem Niveau ist erforderlich.
- Bestandskapazitäten, wie die Stadthalle und die Kongressebene des Hotels sollten saniert und um weitere Tagungsräume ausgebaut werden. Nur so können größere Tagungs- und Kongressveranstaltungen mit entsprechenden Anforderungen an Raumkapazitäten (in einem Haus), Flexibilität und Funktionalitäten für den Standort Chemnitz gewonnen werden.
- Die vorzunehmenden Investitionen können über eine stufenweise Entwicklung abgesichert werden.
- Ein Image- und Markenbildungsprozess sollte eingeleitet und umgesetzt werden, um trotz Erreichbarkeits-Schwäche Chemnitz als Veranstaltungsdestination im Markt bekannt zu werden, sich zu etablieren und nachhaltig zu positionieren. Hierzu gehört auch der Aufbau eines Kongressbüros und ein Budget für Marketing, da das Tagungs- und Kongressgeschäft in Chemnitz kein Selbstläufer ist.

Die Studie kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung in den Geschäftsräumen der CWE eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Studie sind in die folgenden Vorschläge eingeflossen.

3. Kongressausbau und Sanierung des Bestandsgebäudes

Das in der Stadthalle vorhandene veranstaltungsbezogene Raum- und Ausstattungsangebot entspricht nicht mehr den von den Veranstaltern gewünschten Kriterien. Erfolgreiche Tagungs- und Kongresszentren verfügen üblicherweise über ein differenziertes Angebot an Räumen und Flächen mit modernster Technik und Ausstattung (= Basisvoraussetzung) für unterschiedliche Veranstaltungsgrößen und -typen in einem architektonisch anspruchsvollen und unverwechselbaren Rahmen. Dabei ist das Raumprogramm und dessen Dimensionierung und Struktur (Ausgestaltung) das „Kernprodukt“ jeder Veranstaltungsstätte.

In der Stadthalle sind als zentrale Veranstaltungsfläche ein multifunktional nutzbarer Saal mit Bühne/Bühnenbereich für die Durchführung von Plenums-Veranstaltungen vorhanden sowie ein zweiter kleinerer Saal, zwei Tagungsräume, Eingangsbereiche, Foyer- und Ausstellungsflächen inklusive Garderoben/Sanitärbereichen sowie nicht öffentliche Bereiche mit Bühnen/Hinter- und Seitenbühnen, Küchen- und Serviceflächen, Personalräume, Lager etc..

Um den sich verändernden Anforderungen von Veranstaltern und deren Teilnehmern auch zukünftig gerecht zu werden, sind insbesondere kleinteilige Publikums- und Veranstaltungsflächen mit flexibler Bestuhlung, Rückzugs- und Arbeitsbereichen und einer leistungsfähigen, technischen Infrastruktur (z. B. Bildschirme, WLAN-Kapazitäten etc.) zu schaffen.

Anders als in allen bisherigen Planungsvarianten ist der Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle als Projekt in folgenden drei unabhängigen Modulen denkbar:

- Modul 1: Erweiterung und Umbau des Kleinen Foyers inklusive vier zusätzlicher Tagungsräume

Optional (abhängig von weiteren Gesprächen mit den Hoteleigentümern):

- *Modul 2: Einbindung des bestehenden Kongressbereiches des Hotels.*
- *Modul 3: Umbau bisher nicht genutzter Flächen des Hotels.*

Ein Überblick zu den Modulen ist in Anlage 3 dargestellt.

Bereits bei Umsetzung des Moduls 1 in Verbindung mit einer grundhaften Sanierung der Bestandsflächen in der Stadthalle wird eine bedarfsgerechte Kongressfazilität geschaffen. Die Umsetzung der weiteren Module ist optional, d. h. je nach Finanzlage, Kooperationsbereitschaft der Hoteleigentümer und bei Bedarf bestünde die Möglichkeit einer Erweiterung.

Die modulare Umsetzung des Kongressausbaus hat wesentliche Vorteile. Zum einen kann ein Grundpfeiler für ein Kongresszentrum gesetzt werden; unabhängig von den Eigentümern des Hotels. Zum anderen kann die für das Jahr 2019 geplante verlängerte Schließzeit der Stadthalle (Schließung für ein halbes Jahr) wirtschaftlich sinnvoll für die Umsetzung des Moduls 1 und wesentliche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes genutzt werden.

4. Inhaltliche, finanzielle und zeitliche Eckdaten (Beschlussvorschläge 1 und 2)

Das Modul 1 sowie die Sanierung des Gebäudebestands der Stadthalle sind als Einheit zu betrachten.

Modul 1 (bauliche Ergänzung der Gebäudekubatur im Bereich des Kleinen Saals/Kleinen Foyers)

Die Maßnahmen des Moduls 1 erweitern die bestehende Gebäudekubatur am Kleinen Saal/Kleinen Foyer. Der bislang zu klein bemessene Eingangsbereich des Kleinen Saals wird vergrößert und mit Funktionsflächen, wie Garderoben, Registrierung und Toiletten ausgestattet. Der bislang außen liegende Aufgang sowie der Aufzug werden durch den Anbau nach innen verlagert.

Die Einbindung des bisher kaum genutzten Orchesterproberaumes in die öffentlichen Bereiche ist ebenfalls vorgesehen. Durch die Nutzung des ehemaligen Orchesterproberaumes als Tagungsraum und die Umnutzung des bisherigen Vermietbereiches (Ladenlokale im Untergeschoss) entstehen insgesamt vier Tagungsräume zusätzlich. Die zusätzliche Gebäudestruktur wird als Ergänzung an alle bestehenden Medien angebunden.

Für das Modul 1 wurde nachfolgende Kostenschätzung nach DIN 276 vorgenommen, welche neben den baulichen Kosten auch die Kosten für technische Anlagen, Außenanlagen, Ausstattung und weitere Planungskosten umfasst.

Baukörper	2.800 T€
Technische Anlagen	1.400 T€
Terrasse	100 T€
Vorplatz	200 T€
Ausstattung Räume/Kongresstechnik	<u>500 T€</u>
Summe Modul 1:	<u>5.000 T€</u>

Sanierung Bestandsgebäude Stadthalle

Um eine umfassend bedarfsgerechte Infrastruktur präsentieren zu können, ist die parallele Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle notwendig. Das Konzept sieht vor, dass die hier vorhandenen Räumlichkeiten insbesondere bei Veranstaltungen mit über 300 Besuchern umfassend eingebunden werden. Dieses setzt ein repräsentatives, durchgängiges Erscheinungsbild in allen Bereichen des Kongresszentrums sowie des Bestandsgebäudes der Stadthalle voraus. Die Sanierung des Bestandsgebäudes sieht einen Anstrich und eine zeitgemäße Gestaltung des Innenbereichs vor. Dazu werden auch ein Austausch der Beleuchtung, die Sanierung der Wände und Decken sowie ein neues Konzept der Möblierung vorgeschlagen, um den Räumen eine einladende und moderne Atmosphäre zu geben. Die Sanierung und Modernisierung umfasst weiterhin die diversen Gastronomieverkaufsstände der Stadthalle Chemnitz. Hier soll Teilnehmern und Besuchern ein kulinarisch durchdachtes und funktionales Konzept geboten werden, welches den Kongressbesuch abrundet sowie die flexible gastronomische Kongressversorgung in diversen Bereichen des Gebäudes ermöglicht. Diese Sanierungsmaßnahmen wurden von der derzeit laufenden RLT-Erneuerung bislang nicht erfasst. Die Maßnahmen umfassen insgesamt einen finanziellen Umfang von **2.100 T€**.

Hinzu kommt zwingend die Sanierung der Außenfassade des Großen Saals aufgrund einer vorliegenden Expertise zum baulichen Zustand. Demnach sind die denkmalgeschützten Betonelemente der Außenfassade teilweise standsicherheitsgefährdet und müssen daher fachgerecht saniert und angestrichen werden. Hierfür werden ca. **650 T€** benötigt.

Summe Sanierung Bestandsgebäude Stadthalle: 2.750 T€

Die **Investition von insgesamt 7.750 T€** soll durch einen **investiven Zuschuss der Stadt Chemnitz** an die C³ in zwei Jahresscheiben finanziert werden. Im Jahr 2019 beträgt der investive Zuschuss 6.550 T€, im Jahr 2020 werden 1.200 T€ geplant.

Anlaufkosten

In den ersten drei Geschäftsjahren ab 2019 sind zur Betreibung des Kongressbereichs Anlaufverluste zu erwarten. Diese resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Marketing- und Vertriebsaufwendungen, um das neu gestaltete Kongresszentrum bekannt zu machen. Hierzu zählt auch zusätzliches Personal für Marketing sowie anteilig auch für Technik, Verwaltung sowie in der Bauphase für Bauüberwachung. Die Anlaufphase wird sich nach Planung der C³ über 3 Jahre hinziehen. In diesem Zeitraum ist eine Erhöhung des laufenden Zuschusses für die C³ unumgänglich.

In 2019 soll der Zuschuss um 300 T€, in 2020 um 200 T€ und im Jahr 2021 um 100 T€ erhöht werden.

Summe Anlaufkosten:

600 T€

Zeitplan

Die C³ hat einen ambitionierten Zeitplan aufgestellt. Die Hauptbauphase ist für den bereits getaketen Zeitraum der Betriebsunterbrechung von April – September 2019 (verlängerte Spielzeitpause) geplant. Die C³ geht davon aus, dass im Laufe des September 2019 der Bereich Großer Saal wieder in Betrieb genommen werden kann. Für den aufwendigen Innenausbau des Bereiches Kleiner Saal/Kleines Foyer wird die Schließphase noch auf September und Oktober ausgedehnt. Als Eröffnungstermin für den Kongressbereich wird der 01.11.2019 angestrebt. Der Abschluss aller Maßnahmen ist im Jahr 2020 geplant.

5. Umwidmung von Mittel im Jahr 2018 (Beschlussvorschlag 3)

Für die Anpassung der Planungen der laufenden RLT-Sanierung im Bereich Kleiner Saal/Kleines Foyer und Zusatzräume/Sanierung des Bestandgebäudes an die Überlegungen zum Modul 1, dessen planungsseitige Vertiefung sowie für notwendige weitere Gutachten (bspw. beihilferechtliche Beratung und Begutachtung des Projektes) werden im Jahr 2018 ca. 300 T€ benötigt. Diese können aus den vom Stadtrat bereits zugebilligten Mitteln in Höhe von insgesamt 1 Mio. € in 2018 finanziert werden. Die verbleibenden 700 T€ können im Jahr 2018 nicht zweckentsprechend unmittelbar für den Kongressausbau verwendet werden.

Daher wird vorgeschlagen, eine teilweise Umwidmung der investiven Mittel für den Kongressausbau des Jahres 2018 für andere dringende Sanierungsprojekte der C³ vorzunehmen. Dies wurde bereits im Aufsichtsrat der C³ sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss im August 2017 mündlich von der Verwaltung angekündigt.

Von den noch zur Verfügung stehenden 700 T€ beabsichtigt die C³ folgende Verwendung:

Umwidmung von 400 T€ als investiver Zuschuss für Projekt „Erneuerung RLT-Anlage“

Das raumluftechnische System in der Stadthalle ist ca. 45 Jahre alt. Die Anlagen sind verschlissenen und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen (mit der Folge einer Schließung/Teilschließung der Stadthalle) wurde durch Experten als stetig steigend eingeschätzt. Daher werden die Anlagen komplett erneuert. Das Projekt „RLT-Anlage“ hat im Jahr 2016 begonnen und wird sich über insgesamt 5 Jahre erstrecken. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage diese Maßnahme selbst zu finanzieren. Daher hat die Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in 5 Jahresscheiben an die C³ wie folgt geplant (2016: 554.450 €; 2017: 2.920.660 €; 2018: 702.220 €; 2019: 4.081.970 €; 2020: 500.000 €, *gesamt: 8.759.300 €*).

Die im städtischen Haushalt geplanten Jahresscheiben basieren auf einer Grobkostenschätzung des Jahres 2015. Die Planungs- und Bauabschnitte in den Jahren 2016 und 2017 erfolgten zeit- und kostenseitig im Rahmen der Planung. Seit Januar 2018 liegt nunmehr die Entwurfsplanung der Fachplaner für die Jahresscheibe 2018 vor. Daraus wird ersichtlich, dass ein Teil der für 2019 geplanten Maßnahmen bereits aus bauablauftechnischen Gründen zur Optimierung in das Jahr 2018 vorgezogen werden müssen. Im Jahr 2018 ist die Sanierung der Lüftungskanäle im Dachraum Großer Saal geplant. Dies erfordert auch einen baulichen Eingriff im Saal selbst. Um nur einmal Baumaßnahmen in dem akustisch sensiblen Baukörper Großer Saal durchzuführen, wird die gleichzeitige Sanierung der Lüftungskanäle unter dem Rang im Großen Saal angeraten.

Diese Leistung erfordert den Ausbau der kompletten Saalbestuhlung und ist konstruktiv sehr anspruchsvoll. Die Jahresscheibe 2018 des investiven Zuschusses muss entsprechend angepasst werden. Statt der ursprünglich vorgesehenen 702 T€ sind zusätzliche 400 T€ (insgesamt somit 1.102 T€) erforderlich. Im Jahr 2019 kann die bislang vorgesehene Jahresscheibe in Höhe von 4.082 T€ voraussichtlich um diese 400 T€ gekürzt werden. Eine konkrete Untersetzung erfolgt durch die Fachplaner mit Kostenberechnung für die Leistungen 2019, vorliegend bis 06/2018.

Umwidmung von 300 T€ in laufenden Zuschuss

Die C³ plant, mit den zusätzlichen Mitteln im Zusammenhang mit dem Kongressausbau, weitere Sanierungsmaßnahmen am Stadthallengebäude in Höhe von 375 T€ insbes. die Maßnahme „Sanierung Dach Tropenhaus“ umzusetzen, die ansonsten nicht im Wirtschaftsplan darstellbar wäre. Diese Maßnahme wurde bereits mehrere Jahre aus Kostengründen verschoben. Für die Maßnahme „Sanierung Dach Tropenhaus“ stehen im Jahr 2018 der C³ auch Fördermittel zur Verfügung (75 T€).

6. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Das vorgestellte Maßnahmenpaket aus Modul 1 und Sanierung des Bestandsgebäudes stellt die derzeit bestehende EU-beihilfenrechtliche Würdigung der Finanzierung der C³ nicht in Frage.

Die C³ ist bekanntlich seit dem Jahr 2016 von der EU-Kommission in ein so genanntes Monitoringverfahren eingezogen worden. Das Monitoringverfahren dient zur Kontrolle der EU-Kommission, ob gezahlte Beihilfen in den Bereichen Wirtschaftsförderung/Messen/Kongresse/Tourismusförderung mit dem einschlägigen Freistellungsbeschluss der EU-Kommission abgedeckt sind. Dieses Prüfverfahren läuft noch. Zuletzt wurden im März 2018 weitere Unterlagen von der EU-Kommission abgefordert. Durch diese gegenwärtige rechtliche Unsicherheit wurde das Projekt des modularen Kongressausbaus speziell für das Modul 1 auf die EU-beihilfekonforme Gestaltung durch externe Berater geprüft.

Mit dem vorgeschlagenen Projekt wird ein Weg für den Kongressausbau gewählt, der vom derzeitigen Betrauungsumfang der C³ nicht wesentlich abweicht und regionale, private Wettbewerber nicht negativ beeinflusst.

Aus derzeitiger Sicht ist daher die Finanzierung über einen investiven Projektzuschuss der Stadt Chemnitz an die C³, gleichlautend zur Finanzierung des RLT-Projektes in der Stadthalle) beihilferechtlich möglich.

Die C³ muss gemäß Betrauungsbescheid schon jetzt eine getrennte Buchführung hinsichtlich der Erfüllung ihrer ausgleichsfähigen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und ihrer sonstigen, kommerziellen Tätigkeiten vorhalten, um nachweisen zu können, dass die Zuschüsse tatsächlich nur der Wahrnehmung der ausgleichsfähigen DAWI zu Gute kommen. In der Zukunft wird die C³ darauf zu achten haben, dass eine etwaige gesonderte Vermietung der im Untergeschoss entstehenden vier neuen Tagungsräumen über die Trennungsrechnung der Gesellschaft dem kommerziellen Bereich zugeordnet wird.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Überblick Module